



60 Jahre REMO Garant für Sicherheit und Qualität

REMO Reifen-Erneuerungswerk blickt auf über 60 Jahre Runderneuerungserfahrung zurück. So geben wir seit sechs Jahrzehnten Reifen "neues Leben" - durch hochmoderne Produktion, leistungsstarke Materialien und innovative Verfahrenstechnik. Wir setzen unsere Kompetenz bewusst und aktiv ein - in der Entwicklung, in der Produktion, in der Logistik. Individueller und persönlicher Kontakt ist gelebte Unternehmensphilosophie, ob mit Kollegen, Kunden oder Partnern.

Umweltschutz

Die Runderneuerung schenkt den Lkw-Reifen ein zweites Leben. Mindestens. Denn in vielen Fällen sogar ein drittes oder viertes. Dabei können 70 Prozent des Reifenmaterials erhalten werden – die Karkasse und ein Teil des Gummis. Die restlichen 30 Prozent Gummimaterial werden energetisch genutzt. Die Umwelt bedankt sich dafür: Im Vergleich zur Herstellung eines Neureifens ist der Energieaufwand um rund 50 Prozent und der Wasserbedarf um rund 80 Prozent niedriger. Es wird bis zu 70 Prozent weniger Rohöl benötigt. Bei einer Runderneuerung werden zudem im Schnitt 50 kg weniger Rohstoffe eingesetzt, was ebenfalls einer Einsparung von durchschnittlich etwa 70 Prozent im Vergleich zur Herstellung eines Neureifens entspricht. Und in Summe verursacht die Produktion von runderneuerten Reifen um 30 Prozent niedrigere CO2-Emissionen als die Produktion von Neureifen.

Karkassen die den Standardkontrollen für die Runderneuerung nicht standhalten werden über Zertifizierte Entsorgungsfirmen entsorgt welche zum größten Teil granuliert werden zur rückgewinnung wertvoller Rohstoffe.

Das Service-Programm von REMO bietet Vorteile, die sich auf lange Sicht auszahlen:

- Hohe Kostenreduzierung ohne Einbußen an Ihre Sicherheit.
- Qualitätsprodukte, mit denen Sie Ihr Reifenpotenzial voll ausschöpfen.
 Zertifiziert nach DIN ISO 9001:2000, ECE-Zulassung.
- · Zuverlässiger und pünktlicher Lieferservice
- · Kompetente fachmännische Beratung

www.deuschland-runderneuert.de







ContiTread™







Nutzung des Zertifizierungszeichens

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde

Ihr Unternehmen hat das Zertifikat nach DIN EN ISO 9001:2008 erreicht, hierzu gratulieren wir Ihner sehr herzlich.

Gerne unterstützen wir Sie in der Kommunikation dieser Maßnahme, indem wir Ihnen kostenlos dar Zertifizierungszeichen unseres Hauses zur Verfügung stellen.

Abbildung des Zertifizierungszeichzens:



Dieses Zertritzierungszeichen durfen Sie nutzen, solange Inr Zertritkat gutig ist. Damit jedoch kein Verwirrung hinsichtlich der Zeichennutzung entstehen kann, bitten wir Sie folgende Regeln im Umgann mit dem Zeichen zu beschten:

Veränderungen des Zeichens:

Wir bitten Sie, dass Zeichen nicht zu verändern. Zulässig ist das Ergänzen der Zertfikashrummer (z.B. 08.2098) sowie die Darstellung in einer anderen Grüße. Bitte achten Sie dann darauf, dass die Schrift im Zeichen selber lesbar bleibt. Selbstverständlich dürfen Sie das Zeichen auch in Schwarz-Weise-Darstellung nutzen.

Jede andere Darstellung wollen Sie bitte im Vorfeld mit der Zertifizierungsstelle abstimme

2. Wo darf das Zeichen genutzt werden?

Zulässig ist der Hinweis auf die bestehende Zertifizierung im allgemeinen Schriftverkehr Ihre Unternehmens, in Unternehmenspublikationen und -oräsentationen.

Nicht zullässig ist hingegen das Kennzeichnen von Produkten oder einzelnen Leistungen mit dem Zertifizierungszeichen. Jede Verwechselung mit einer Produktzertifizierung muss ausgeschlossen werden, da es sich bei Ihrer Zertifizierung nicht um eine Produktzertifizierung handelt.

flierunter fallen auch Beschreibungen von Produkten oder Dienstleistungen mit einem Zusatz Hergestellt nach ISO 9001..." o.ä.

3. Nutzung des Zertifikates

Wir haben Ihrem Organisationssystem die Übereinstimmung mit den Forderungen der DIN EN ISC 9001:2008 bestätigt und hierüber ein Zertifikat ausgestellt. Dieses Zertifikat dürfen Sie in unveränderter Form nutzen und z.B. in Unternehmenspublikationen abbidden.

Die Nutzung einzelner Teile in Form von Zitaten aus dem Text, die Nutzung des Tervis-Logos oder Verwendung des DAR-Logos (soweit vorhanden) sind generell nicht zulässig.

o Sie Fragen zur Nutzung des Zertifizierungszeichens oder des Zertifikates haben, sprechen Sie uns itte an.

Die Zertifizierungsstelle der Tervis Zertifizierungen GmbH

230 Zeichennutzung-2014_06_



LKW bis 19.5"















				THE NUE	The same of the sa		
	K16 Standard	K26 Standard	K27 Standard	DE2L Standard	MS101L Standard	K50 Standard	MS817 Standard
9.5 R 17.5	157,- €	157,-€	157,-€	160,-€	168,- €	157,-€	168,-€
10 R 17.5	168,-€	168,-€	168,-€	171,-€	179,-€	168,-€	179,-€
205/65 R 17.5	-	-	150,-€	-	-	-	-
205/75 R 17.5	134,- €	134,-€	134,-€	138,- €	143,-€	134,- €	143,-€
215/75 R 17.5	136,-€	136,-€	136,- €	140,-€	146,-€	136,-€	146,- €
225/75 R 17.5	140,-€	140,-€	140,-€	144,- €	150,-€	140,-€	150,- €
235/75 R 17.5	160,-€	160,-€	160,-€	165,-€	172,-€	160,-€	172,-€
245/70 R 17.5	169,- €	169,-€	169,-€	174,-€	181,-€	169,-€	181,-€
245/75 R 17.5	169,-€	169,-€	169,-€	174,-€	181,-€	169,-€	181,-€
265/70 R 17.5	188,-€	188,-€	188,-€	194,-€	202,-€	188,-€	202,-€
245/70 R 19.5	192,-€	192,-€	192,-€	197,-€	205,-€	192,-€	205,-€
265/70 R 19.5	206,-€	206,-€	206,-€	211,-€	220,-€	206,-€	220,-€
285/70 R 19.5	216,-€	216,-€	216,-€	221,-€	231,-€	216,-€	231,-€
305/70 R 19.5	228,-€	228,-€	228,-€	233,-€	244,-€	228,-€	244,-€

LKW							H
	K25Base Standard	K26Base Standard	K27Base Standard	DE2 Standard	K50Base Standard	K51Base Standard	K73Tech Standard
10 R 22.5	-	212,- €	212,- €	218,-€	212,-€	-	-
11 R 22.5	-	216,-€	216,-€	222,-€	216,-€	-	-
12 R 22.5	228,- €	228,-€	228,-€	234,-€	228,- €	-	-
13 R 22.5	242,-€	242,-€	242,-€	260,-€	242,-€	260,-€	-
255/70 R 22.5	213,- €	213,-€	213,-€	229,-€	213,-€	-	-
275/70 R 22.5	226,-€	226,-€	226,-€	236,-€	236,-€	236,-€	-
305/70 R 22.5	248,- €	-	248,- €	254,-€	248,-€	254,-€	-
315/70 R 22.5	251,-€	-	245,-€	259,-€	251,-€	259,-€	259,-€
275/80 R 22.5	235,-€	235,- €	228,-€	245,-€	235,-€	245,- €	-
295/80 R 22.5	235,-€	-	228,-€	245,-€	235,-€	245,-€	245,-€
315/80 R 22.5	252,- €	-	244,- €	265,-€	252,- €	265,-€	265,-€
295/60 R 22.5	236,-€	-	-	252,-€	-	-	252,-€
295/55 R 22.5	236,-€	-	-	252,- €		-	252,-€
315/60 R 22.5	256,- €	-	-	276,-€	-	-	276,-€
315/45 R 22.5	-	-	-	280,-€	-	-	-















	K74Tech Standard	K202Base Standard	K202Plus Premium	K203Tech Standard	K203Plus Premium	K204Tech Standard
10 R 22.5	-	-	-	-	-	-
11 R 22.5	-	-	-	-	-	-
12 R 22.5	-	251,-€	-	-	-	269,-€
13 R 22.5	-	260,-€	-	-	-	278,-€
255/70 R 22.5	-	-	-	-	-	-
275/70 R 22.5	-	-	-	-	-	253,-€
305/70 R 22.5	-	254,-€	279,-€	-	-	265,-€
315/70 R 22.5	259,- €	259,-€	283,-€	259,-€	283,-€	277,-€
275/80 R 22.5	-	-	-	-	-	-
295/80 R 22.5	-	245,-€	269,-€	245,-€	269,-€	262,-€
315/80 R 22.5	265,-€	265,-€	291,-€	265,-€	291,-€	284,-€
295/60 R 22.5	252,-€	-	-	252,-€	278,-€	-
295/55 R 22.5	252,-€	-	-	252,-€	278,-€	-
315/60 R 22.5	276,-€	-	-	276,- €	299,-€	-
315/45 R 22.5	280,-€	-	-	280,-€	304,-€	-

000	0 0	1
LKW		













		19505		10 50 60 50 E	30 20 25	MA
	MS817 Standard	K227Base Standard	MS6 Standard	K225Base Standard	K225Plus Premium	K700Tech Standard
10 R 22.5	227,-€	-	-	-	-	-
11 R 22.5	231,-€	-	-	-	-	-
12 R 22.5	269,- €	-	-	-	-	-
13 R 22.5	278,-€	-	278,-€	-	-	-
255/70 R 22.5	245,-€	-	-	-	-	-
275/70 R 22.5	253,-€	-	253,-€	-	-	-
305/70 R 22.5	265,-€	-	265,-€	265,-€	-	-
315/70 R 22.5	277,-€	-	277,-€	277,-€	301,-€	259,-€
275/80 R 22.5	260,-€	-	-	-	-	-
295/80 R 22.5	262,- €	-	262,-€	-	-	-
315/80 R 22.5	284,-€	-	284,-€	284,-€	310,-€	
295/60 R 22.5	-	262,-€	-	-	-	252,- €
295/55 R 22.5	-	262,-€	-	-	-	252,-€
315/60 R 22.5	-	285,-€	-	-	-	276,-€
315/45 R 22.5	-	292,- €	-	-	-	280,-€









	K701Tech Standard	K48Tech Standard	MS9 Standard
10 R 22.5	-	-	-
11 R 22.5	-	-	-
12 R 22.5	-	-	-
13 R 22.5	-	278,-€	-
255/70 R 22.5	-	-	-
275/70 R 22.5	-	253,-€	253,-€
305/70 R 22.5	254,-€	265,-€	265,-€
315/70 R 22.5	259,-€	277,-€	277,-€
275/80 R 22.5	-	-	-
295/80 R 22.5	-	262,-€	-
315/80 R 22.5	265,-€	284,-€	284,-€
295/60 R 22.5	-	-	-
295/55 R 22.5	-	-	-
315/60 R 22.5	-	-	-
315/45 R 22.5	-	-	-



















LAW Daustelle		1.水水土	444		1		
	K16Base Standard	K31Base Standard	K34Base Standard	DY Standard	K62Base Standard	MM Standard	DY3 Standard
10 R 22.5	216,-€	-	-	-	-	-	-
11 R 22.5	224,-€	-	-	-	-	-	-
12 R 22.5	240,-€	-	240,-€	251,-€	-	251,-€	251,-€
13 R 22.5	248,-€	•	248,-€	260,-€	260,-€	260,-€	260,-€
255/70 R 22.5	229,-€	-	-	-	-	-	-
275/70 R 22.5	226,-€	-	-	-	-	-	-
305/70 R 22.5	248,-€	-	-	-	-	-	254,- €
315/70 R 22.5	251,-€	-	-	259,-€	-	259,-€	259,-€
275/80 R 22.5	235,-€	-	-	-	-	-	-
295/80 R 22.5	235,-€		235,-€	245,-€	245,-€	245,-€	245,-€
315/80 R 22.5	252,- €	252,-€	252,-€	265,-€	265,- €	265,-€	265,-€
295/60 R 22.5	-	-	-	-	-	-	-
295/55 R 22.5	-	-	-	-	-	-	-
315/60 R 22.5	-	-	-	-	-	-	-
315/45 R 22.5	-	-	-	-	-	-	-



LKW Baustelle















	K212Base Standard	K217Base Standard	K228Base Standard	K228Plus Premium	MIX101 Standard	K208Plus Premium	HDC1 Premium
10 R 22.5	-	-	-	-	-	-	-
11 R 22.5	-	-	-	-	-	-	-
12 R 22.5	-	-	-	-	-	-	-
13 R 22.5	-	260,-€	-	-	-	260,-€	-
255/70 R 22.5	-	-	-	-	-	-	-
275/70 R 22.5	-	-	-	-	-		
305/70 R 22.5	-	-	-	-	-	-	-
315/70 R 22.5	-	-	259,-€	283,-€	259,-€	283,-€	-
275/80 R 22.5	-	-	-	-	-	-	-
295/80 R 22.5	-	235,-€	-	-	245,-€	269,-€	258,-€
315/80 R 22.5	265,- €	252,- €	265,-€	291,-€	265,- €	291,-€	278,- €
295/60 R 22.5	-	-	-	-	-	-	-
295/55 R 22.5	-	-	-	-	-	-	-
315/60 R 22.5	-	-	-	-	-	-	-
315/45 R 22.5	-	-	-	-	-	-	-



Bus













						4 4 4
	K25Base Standard	BUS103 Standard	BTS Standard	K43Tech Standard	K43Plus Premium	K214Plus Premium
10 R 22.5	-	-	-	-	-	-
11 R 22.5	-	-	-	-	-	-
12 R 22.5	-	-	-	-	-	-
13 R 22.5	-	-	-	-	-	-
255/70 R 22.5	-	-	-	-	-	-
275/70 R 22.5	226,-€	236,-€	236,-€	236,-€	262,- €	262,-€
305/70 R 22.5	-	-	-	-	-	-
315/70 R 22.5	-	-	-	-	-	-
275/80 R 22.5	235,-€	-	-	-	-	-
295/80 R 22.5	235,-€	245,-€	245,-€	245,-€	269,-€	269,-€
315/80 R 22.5	252,- €	265,-€		265,- €	289,-€	
295/60 R 22.5	-	-	-	-	-	-
295/55 R 22.5	-	-	-	-	-	-
315/60 R 22.5	-	-	-	-	-	-
315/45 R 22.5	-	-	-	-	-	-



Bus





	K224Base Standard	K204Tech Standard		
10 R 22.5	-	-		
11 R 22.5	-	-		
12 R 22.5	-	-		
13 R 22.5	-	-		
255/70 R 22.5	-	-		
275/70 R 22.5	236,-€	253,- €		
305/70 R 22.5	-	265,- €		
315/70 R 22.5	-	277,- €		
275/80 R 22.5	-			
295/80 R 22.5	245,-€	262,- €		
315/80 R 22.5	-	284,- €		
295/60 R 22.5	-	-		
295/55 R 22.5	-	-		
315/60 R 22.5	-	-		
315/45 R 22.5	-	-		

Auflieger, Hänger						1999
	K19Tech Standard	K20Tech Standard	K30Tech Standard	K32Tech Standard	K801Tech Standard	SSY3 Standard
385/55 R 19.5	278,-€	-	-	-	-	-
435/50 R 19.5	340,-€	-	-	-	-	-
445/45 R 19.5	336,-€	-	-	-	-	-
365/80 R 20	-	279,-€	-	-	-	-
385/55 R 22.5	298,-€	-	302,-€	-	-	-
385/65 R 22.5	268,- €	268,-€	289,-€	289,-€	289,-€	289,-€
425/65 R 22.5	335,-€	-	355,-€	355,-€	-	355,-€
445/65 R 22.5	365,-€	-	385,-€	385,-€	-	-
355/50 R 22.5	295,-€	-	-	-	-	-
455/40 R 22.5	360,-€	-	-	-	-	-

Spezialreifen











	SA	K69	K75	MS817	K20
340/65 R 18	-	-	-	-	242,-€
12.5 R 20	-	-	-	360,-€	-
335/80 R 20	-	-	-	360,-€	-
14.5 R 20	362,-€	-	-	372,-€	-
365/80 R 20	362,-€	-	372,-€	372,-€	-
365/85 R 20	370,-€	-	380,-€	380,-€	-
395/85 R 20	410,-€	-	410,-€	410,-€	-
405/70 R 20	370,-€	-	380,-€	380,-€	-
14.00 R 20	463,-€	463,-€	-	-	-

Weitere Größen und Profile auf Anfrage!

Nokian







		三年至46 四川	
	HKPD* Premium	HKPE* Premium	Noktop 40 Premium
275/70 R 22.5	262,-€	262,-€	-
295/80 R 22.5	269,-€	269,-€	-
315/70 R 22.5	283,-€	283,-€	-
315/80 R 22.5	291,-€	291,-€	-
295/60 R 22.5	-	-	278,-€
315/60 R 22.5	-	-	299,-€
315/45 R 22.5	-	-	304,-€



* CAP BASE

Eine Zweischichtenkonstruktion des Profil-Laufstreifens wobei die obere Schicht eine weiche Gummimischung für optimalen Gripp bei winterlichen Straßenverhältnisssen garaniert und die untere Schicht mit härterer Gummimischung eine hohe Endlaufleistung verspricht.

Die deutschen Runderneuerungs-Fachbetriebe zeigen billigen Lkw-Neureifen die Rote Karte! Für unsere Umwelt.





Die 100%ige Polyurethan-Füllung für den absoluten Pannenschutz

Diese Polyurethan-Füllung ist für alle Reifendimensionen geeignet für die härtesten Einsätze.

Das Polyurethan wird aus zwei Einzelkomponenten gemischt und flüssig durch das Ventil in den Reifen gepumpt. Bei konstanter Temperatur polymerisiert es sich zu einem hochelastischen Urethankern. Somit entsteht ein wartungsfreies Rad das Federungseigenschaften wie ein Luftreifen besitzt und dennoch Pannensicher gegen An- und Einfahrschäden bis um restlosen Ablauf des Reifenprofiles.



- · Hochelastischer Polyurethan-Kunststoffkern statt Luftfüllung
- Pannensicher und wartungsfrei ein Leben lang
- Haltbar wie ein Super-Elastik-Reifen
- Vergleichbare Federungseigenschaften wie Luftreifen
- Für jede beliebige Reifengröße und Ausführung geeignet



Reifengröße	EURO-FiLL
260 – 85	59,90€
400 – 100	59,90 €
2.50 – 4	59,90 €
3.00 – 4	59,90 €
4.00 – 4	59,90 €
13 x 5.00 – 6	59,90 €
13 x 6.50 – 6	69,30 €
15 x 6.00 – 6	82,70 €
4.00 – 8	59,90 €
5.00 – 8	89,50 €
15 x 4 ¹ / ₂ - 8 (125/75 - 8)	59,90 €
16 x 6 – 8 (150/75 – 8)	69,30 €
16 x 6.50 – 8	110,80 €
18 x 7 – 8 (180/70 – 8)	92,10 €
18 x 8.50 – 8	185,40 €
18 x 9.50 – 8	198,90 €
21 x 11.00 – 8	290,70 €
6.00 – 9	130,70 €
21 x 8 - 9 (200/75 - 9)	154,80 €
6.50 – 10	184,10 €
23 x 9 - 10 (225/75 - 10)	237,60 €
23 x 10 - 12 (250/60 - 12)	272,20 €
7.00 – 12	246,50 €
23 x 8.50 – 12	229,30 €
23 x 10.50 – 12	342,00 €
26 x 12.00 – 12	497,40 €
27 x 10 - 12 (250/75 - 12)	357,40 €
23 x 5	169,40 €
25 x 6	206,90 €
7.50 – 15	316,10 €
8.25 – 15	449,40 €
28 x 9 – 15 (225/75 – 15)	408,10 €
250 – 15 (250/70 – 15)	285,40 €
300 – 15 (315/70 – 15)	489,40 €

Reifengröße	EURO-FiLL
27 x 8.50 – 15	301,50 €
27 x 10.50 – 15	402,80 €
10.0/75 – 15.3	480,10 €
11.5/80 – 15.3	651,40 €
10 – 16.5	428,70 €
12 – 16.5	626,60 €
10.5 – 18 (275/80 – 18)	606,10 €
12.5 – 18 (335/80 – 18)	960,00 €
15 – 19.5	1167,50 €
8.25 – 20	555,50 €
9.00 – 20	722,70 €
10.00 – 20	862,70 €
11.00 – 20	960,00€
12.00 – 20	1149,90 €
14/80 – 20 (365/80 – 20)	1254,10 €
10.5 – 20 (275/80 – 20)	723,30 €
12.5 – 20 (335/80 – 20)	1053,50 €
14.5 – 20 (375/75 – 20)	1115,90 €
16/70 – 20 (405/70 – 20)	1251,50 €
9 – 22.5	546,00 €
12 – 22.5	997,50 €
13 – 22.5	1170,00 €
15 – 22.5 (385/65 – 22.5)	1302,10 €
16.5 – 22.5 (425/65 – 22.5)	1668,20 €
18 – 22.5 (445/65 – 22.5)	1881,60 €
12.00 – 24	1098,80 €
14.00 – 24	1842,40 €
20 – 24	2599,00 €
15.5 – 25 (405/80 – 25)	1566,80 €
16.00 – 25 (445/95 – 25)	2301,50 €
17.5 – 25 (445/80 – 25)	1889,90 €
20.5 – 25 (525/80 – 25)	2882,10 €
23.5 – 25 (605/80 – 25)	4064,30 €
26.5 – 25 (670/80 – 25)	5031,00 €

ÖKO-MIX FiLL
226,60 €
302,80 €
360,00 €
488,80 €
322,80 €
470,00 €
454,70 €
720,10 €
875,40 €
-
-
-
-
-
-
542,90 €
789,90 €
837,60 €
938,70 €
-
-
-
-
-
-
-
-
1948,90 €
1175,80 €
1725,80 €
1418,10€
2161,60€
3047,70 €
3773,30 €

Diese Dimensionen sind ein Auszug aus unserem Lieferprogramm. Weitere Preise auf Anfrage.

Reifenreparatur

Kundenname	
Vorname	
Firma	
Straße	
PLZ/Ort	

Kundennummer	
Telefon	
E-Mail	
Datum	
Sachbearbeiter	

Angaben zum Reifen

Reifengröße	
Traglastindex LI/SI	
Profil	
Fabrikat	

Bemerkung zum Schaden	Schadenbestimmung An welcher Stelle ist der Reifen beschädigt? Bitte kreuzen Sie an
	A A A A A A A A A A A A A A A A A A A

Wie groß ist die beschädigte Stelle (Länge x Breite)

R (in cm)	A (in cm)	

Zusätzlich benötigen wir zwingend folgende Fotos des beschädigten Reifens:

- Ganzer Reifen mit Schaden
- Nahaufnahme der Schadensstelle

Bitte senden Sie die Fotos per E-Mail an: info@remo-reifen.de • Per Fax: 07576/96299-20 Nach der Sichtung der vollständigen Unterlagen melden wir uns umgehend.

Abholadresse	Datum	
	Unterschrift Kunde	

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Allgemeines

Die Firma Remo Reifen GmbH Erneuerungswerk (im Folgenden Firma Remo Reifen), Laizer Weg 19, 72505 Krauchenwies-Göggingen, schließt sämtliche Verträge auf Grund der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Vertragspartner der Firma Remo Reifen erkennen die Gültigkeit dieser Geschäftsbedingungen durch Auftragserteilung, Annahme von Lieferungen und Annahme von Bestellungen ausdrücklich an. Widersprechende Allgemeine Geschäftsbedingungen von Vertragspartnern der Firma Remo Reifen erlangen auch dann keine Gültigkeit, wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Sollte eine der in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltenen Bestimmungen wegen Verstoßes gegen zwingende Gesetzesvorschriften nichtig sein, so hat dies keinen Einfluss auf die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.

II. Lieferbedingungen und Lieferfristen

- 1. Lieferungen erfolgen zu dem am Tage der Absendung oder Abholung der Ware gültigen Bedingungen.
- 2. Lieferungen erfolgen ab Werk Krauchenwies-Göggingen. Gefahrenübergang erfolgt mit der Übergabe der Ware an den Vertragspartner, im Falle der Versendung mit der Übergabe an die zur Ausführung der Versendung bestimmte Person. Zur Instandsetzung vorgesehene Reifen sind franko der Firma Remo Reifen zuzusenden. Die Rücksendung erfolgt durch Kundendienstfahrzeuge der Firma Remo Reifen oder franko Frachtgut. Mehrkosten für eine andere Beförderungsart trägt der Vertragspartner. Während der Dauer der Beförderung trägt die Gefahr des Unterganges oder der Verschlechterung der Vertragspartner. Erfolgt die Beförderung durch Kundendienstfahrzeuge der Firma Remo Reifen, so haftet diese nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Der Vertragspartner hat der Firma Remo Reifen innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Waren evtl. Transportschäden mitzuteilen. Erfolgt innerhalb dieser Rügefrist keine Feststellung von Transportschäden, haftet die Firma Remo Reifen generell nicht.
- 3. Bei höherer Gewalt, Arbeitskampfmaßnahmen, Energiemangel, behördlichen Maßnahmen sowie unverschuldeten Betriebsstörungen wird die Lieferfrist bzw. die Annahmefrist ohne weiteres um die Dauer der Behinderung verlängert. Remo Reifen ist nach seiner Wahl auch zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, soweit es sich bei den Leistungshindernissen nicht nur um vorübergehende Leistungshindernisse handelt.
- 4. Die Firma Remo Reifen ist berechtigt, Warenlieferungen sofort einzustellen und die Erfüllung laufender Verträge zu verweigern, ohne schadenersatzpflichtig zu werden, wenn über das Vermögen des Vertragspartners Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt wird oder der Vertragspartner die eidesstattliche Versicherung nach § 807 ZPO abgibt oder in bedeutende Zahlungsschwierigkeiten gerät. Im Falle des Bekanntwerdens von wesentlichen Verschlechterungen der Vermögensverhältnisse des Vertragspartners ist die Firma Remo Reifen nur noch gegen Vorkasse zur Vertragserfüllung verpflichtet.

IV. Zahlungsbedingungen

- Soweit keine anderen Vereinbarungen getroffen sind, sind die Rechnungen der Firma Remo Reifen sofort zahlbar. Soweit Kassenskonto vereinbart ist, besteht ein Anspruch nur darauf, wenn der Vertragspartner alle seine Verpflichtungen gegenüber der Firma Remo Reifen erfüllt hat.
- 2. Befindet sich der Vertragspartner in Verzug, so behält sich die Firma Remo Reifen die Geltendmachung von Verzugszinsen in Höhe von derzeit 7 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank vor. Der Vertragspartner gerät in Verzug, wenn er fällige Zahlungen nicht spätestens 30 Tage nach Zugang der Rechnung oder einer gleichwertigen Zahlungsaufforderung begleicht. Es bleibt der

Firma Remo Reifen vorbehalten, den Verzug durch die Erteilung einer nach Fälligkeit zugehenden Mahnung zu einem früheren Zeitpunkt herbeizuführen. Abweichend von den Sätzen 2 und 3 gerät der Vertragspartner auch dann in Verzug, wenn vereinbart ist, dass der Kaufpreis zu einem kalendermäßig bestimmten Zeitpunkt bezahlt werden soll und der Vertragspartner nicht spätestens zu diesem Zeitpunkt leistet.

- 3. Wechsel oder Schecks werden unter Vorbehalt des richtigen Eingangs des vollen Nennbetrages durch die Firma Remo Reifen gutgeschrieben. Eine Gewähr für Vorlage und Protest wird nicht übernommen. Protesterhebung eigener Wechsel des Vertragspartners oder nicht sofortige Abdeckung protestierter fremder Wechsel ermächtigt die Firma Remo Reifen sämtliche noch laufende Wechsel dem Vertragspartner zurückzugeben. In diesem Falle werden sämtliche Forderungen der Firma Remo Reifen zur sofortigen Zahlung fällig. Gleiches gilt auch für nicht eingelöste Schecks.
- 4. Soweit nichts anderes vereinbart ist, werden die bei Hereinnahme von Wechseln entstehenden Kosten und Diskontspesen von der Firma Remo Reifen nicht übernommen. Die Hergabe von eigenen oder fremden Akzepten durch den Vertragspartner wird von der Firma Remo Reifen nicht als Barzahlung angesehen. Es kann hierfür kein Kassenskonto beansprucht werden.
- 5. Der Firma Remo Reifen bleibt es jederzeit vorbehalten, eine Kreditgewährung, auch soweit sie in der Einräumung von Zahlungsfristen im Rahmen dieser Bedingungen liegt, jederzeit aufzuheben. Die Firma Remo Reifen ist berechtigt, für eine bestehende Forderung eine ausreichende Sicherstellung zu verlangen. Wird diesem Ersuchen durch den Vertragspartner nicht stattgegeben, so sind sämtliche offene Forderungen sofort zur Zahlung fällig.
- 6. Die Aufrechnung seitens des Vertragspartners wegen irgendwelcher Gegenansprüche ist unstatthaft. Hiervon sind unbestrittene und rechtskräftig festgestellte Forderungen ausgenommen. Zurückbehaltungsrechte können vom Vertragspartner nur geltend gemacht werden, soweit sie auf Ansprüchen aus dem Kaufvertrag beruhen.
- 7. Zahlungen des Vertragspartners stellen nur dann eine Erfüllung dar, wenn sie an das Werk Göggingen der Firma Remo Reifen gerichtet werden. Zahlungen an Angestellte oder Vertreter der Firma Remo Reifen werden nur dann als Erfüllung anerkannt, wenn diese Angestellten bzw. Vertreter Inkassovollmacht haben.
- 8. Als Datum des Zahlungseingangs gilt der Tag, an dem der Betrag bar einbezahlt oder bei bargeldloser Zahlung dem Konto der Firma Remo Reifen gutgeschrieben wird. Das Risiko des Zahlungsweges trägt der Vertragspartner.

IV. Preise; Eigentumsvorbehalt

- 1. Den Verträgen liegen die am Tage des Vertragsschlusses gültigen Preise der Firma Remo Reifen zu Grunde. Ist der Vertragspartner der Firma Remo Reifen ein Kaufmann und gehört der Vertrag zum Betriebe von dessen Handelsgewerbe, so ist die Firma Remo Reifen berechtigt, ihre Preise entsprechend anzupassen, wenn sich die bei Vertragsschluss zu Grunde liegenden Verhältnisse nachträglich ändern, insbesondere sich die Preise der Lieferanten der Firma Remo Reifen wesentlich erhöhen. Gleiches gilt auch gegenüber Nichtkaufleuten, wenn Waren und Leistungen im Rahmen von Dauerschuldverhältnissen geliefert bzw. erbracht werden. Ansonsten sind Preiserhöhungen nur zulässig, wenn zwischen Vertragsschiuss und Vertragserfüllung mehr als vier Monate liegen.
- 2. Von der Firma Remo Reifen gelieferte Waren bleiben so lange deren Eigentum, bis der Vertragspartner alle Forderungen aus der Geschäftsverbindung erfüllt, insbesondere auch einen etwaigen Kontokorrentsaldo bezahlt hat. Wird das Eigentum der Firma Remo Reifen gefährdet, so hat der Vertragspartner unverzüglich Mitteilung

zu machen und das Eigentumsrecht der Firma Remo Reifen sowohl dem Dritten als auch der Firma Remo Reifen gegenüber schriftlich zu bestätigen.

- 3. Bei runderneuerten Reifen, deren Unterdecke vom Vertragspartner gestellt wurde, entsteht durch die Runderneuerung Eigentum der Firma Remo Reifen. Dieses geht erst dann wieder auf den Vertragspartner über, wenn dieser seine gesamten Verpflichtungen aus allen mit der Firma Remo Reifen getätigten Geschäften erfüllt hat.
- 4. Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, Ware, die unter Eigentumsvorbehalt der Firma Remo Reifen steht, an Dritte zu verpfänden oder sicherungszuübereignen.
- 5. Im Falle des Zahlungsverzuges des Vertragspartners kann die Firma Remo Reifen sofort von ihrem Eigentumsvorbehalt Gebrauch machen und die Herausgabe fordern. Die dadurch und die durch eine eventuelle anderweitige Verwertung der Ware entstehenden Kosten und den etwaigen Verlust der Firma Remo Reifen trägt der Vertragspartner. Die Ausübung des Eigentumsvorbehaltes gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag.
- 6. Forderungen, die der Vertragspartner der Firma Remo Reifen aus der Weiterveräußerung von unter Eigentumsvorbehalt stehender Ware erwirbt, tritt dieser vorab samt allen Nebenrechten an die Firma Remo Reifen ab. Der Vertragspartner ist aber trotz dieser Vorausabtretung zur Forderungseinziehung berechtigt, solange er seinen Vertragspflichten gegenüber der Firma Remo Reifen ordnungsgemäß nachkommt. Der Vertragspartner hat aber auf Verlangen der Firma Remo Reifen, dieser Schuldner der abgetretenen Forderung zu benennen und den Schuldnern die Abtretung anzuzeigen.
- 7. Die Befugnis zur Weiterveräußerung und zum Forderungseinzug erlischt, wenn beim Vertragspartner ein Fall von Ziff. II, 4. sowie ein Fall des Zahlungsverzuges nach Ziff. III, 4., 7., eintritt.

V. Garantiebestimmungen

- 1. Die Firma Remo Reifen arbeitet mit größter Sorgfalt unter Verwendung der besten verfügbaren Roh- und Werkstoffe. Sie übernimmt daher für alle bei ihr runderneuerten Reifen die volle Garantie im Rahmen der nachfolgenden Bestimmungen.
- 2. Für weitergehende (Folge-)Schäden wird die Haftung nur insoweit übernommen, als grobe Fahrlässigkeit bzw. Vorsatz vorliegt. Gleiches gilt für die Beratung durch Mitarbeiter der Firma Remo Reifen.
- 3. Mängelrügen bei offensichtlichen Mängeln müssen nach circa 14 Tagen, spätestens jedoch nach drei Wochen ab dem Liefertag schriftlich erfolgen. Mängelrügen von Kaufleuten für nicht offensichtliche Mängel haben innerhalb von sechs Monaten ab dem Liefertag zu erfolgen. Für Mängel, die einwandfrei auf ein Verschulden der Firma Remo Reifen zurückzuführen sind,gelten die gesetzlichen Rügefristen.
- 4. Ersatzansprüche können nur Direktabnehmer der Firma Remo Reifen geltend machen.
- 5. Im Falle von berechtigten Mängelrügen verpflichtet sich die Firma Remo Reifen:
- a) Reifen wieder instand zu setzen oder
- b) wenn dies nicht möglich ist, einen anderen Reifen, den der Vertragspartner liefert, rundzuerneuern oder
- c) einen angemessenen Nachlass zu gewähren, der auf laufende Rechnung gutgeschrieben werden kann. Die Höhe des Nachlasses richtet sich nach den Runderneuerungspreisen zur Zeit der Lieferung.
- d) Schlagen Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehl, so kann der Vertragspartner Herabsetzung des Werklohnes oder Rückgängigmachung des Kaufvertrages fordern.

- 6. Reifen, für die Ersatz geleistet wurde, gehen in das Eigentum der Firma Remo Reifen über.
- 7. Bei Reifen, die außerhalb der Firma Remo Reifen runderneuert, repariert oder in sonstiger Weise bearbeitet wurden, sowie bei Gebrauchten oder Reifen zweiter Wahl, können Mängelrügen nicht erhoben werden. Mängel oder Schäden, die nicht von der Firma Remo Reifen verschuldet sind, begründen keinen Ersatzanspruch. Darunter fallen Schäden als Folge von unvorschriftsmäßigem Luftdruck, zu hoher Belastung, falschen, schadhaften oder rostigen Felgen, falscher Radstellung, überhöhter Geschwindigkeit, übermäßiger Erhitzung, Verletzungen, Unfällen, anderweitig eingesetzten Spikes usw. Unterliegt der Vertragspartner den Regeln über den kaufmännischen Verkehr, haftet die Firma Remo Reifen wahlweise selbst bzw. tritt die Ansprüche

gegenüber der Herstellerfirma an den Vertragspartner ab.

- 8. Eine nur unerhebliche Minderung des Wertes oder der Tauglichkeit von Reifen verpflichtet die Firma Remo Reifen nicht zur Ersatzlieferung oder Vergütung.
- 9. Für abgefahrene Reifen, die nicht mehr runderneuert werden können, weil beim Fabrikationsablauf versteckte Mängel zutage getreten sind, wird kein Ersatz geleistet. Rücksendung erfolgt nicht. Ungeeignete Reifen werden verschrottet.
- Die Firma Remo Reifen ist notfalls berechtigt, zur einwandfreien Begutachtung des Reklamationsstückes den betreffenden Reifen zu zerschneiden.
- 11. Nach Montagearbeiten hat sich der Fahrer des Wagens von der Ordnungsmäßigkeit der durchgeführten Arbeiten zu überzeugen. Es wird darauf hingewiesen, dass nach kurzer Fahrt die Radmuttern nachgezogen werden müssen. Für Folgeschäden wird ansonsten keine Haftung übernommen.
- 12. Sofern bei festgefressenen Radmuttern, die beim Reifenwechsel nur mit großem Kraftaufwand zu lösen sind, Schäden an diesen, den Radbolzen oder Bremstrommeln entstehen, wird hierfür keine Haftung übernommen.
- 13. Runderneuerte Reifen, die beanstandet werden, müssen an die Firma Remo Reifen eingesandt werden. Das Ersatzangebot der Firma Remo Reifen gilt als angenommen, wenn nach Ablauf von zwei Wochen (Datum des Poststempels) kein gegenteiliger schriftlicher Bescheid des Vertragspartners vorliegt und bei Beginn der Frist auf ihre vorgesehene Bedeutung besonders hingewiesen worden ist.

VI. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- Soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, ist für alle gegenseitigen Ansprüche Erfüllungsort der Sitz der Hauptniederlassung der Firma Remo Reifen GmbH Erneuerungswerk. Für den Gerichtsstand gilt dies insbesondere, wenn
- a) die Firma Remo Reifen Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens geltend macht,
- b) der Vertragspartner im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat
- c) der Vertragspartner nach Abschluss des Vertrages seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist.
- 2. Soweit es sich bei dem Vertragspartner um einen Kaufmann handelt, ist ebenfalls der Hauptsitz der Firma Remo Reifen GmbH Erneuerungswerk als Gerichtsstand vereinbart.

72505 Krauchenwies-Göggingen, Dezember 2016

Notizen			



REMO Reifen GmbH Erneuerungswerk Laizer Weg 19 72505 Krauchenwies-Göggingen Telefon: 07576/96299-0 Fax: 07576/96299-20 Mail: info@remo-reifen.de